

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

254 (25.10.1866)

# Beilage zu Nr. 254 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Oktober 1866.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 23. Okt. 64. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. (Schluß.)

Abg. Hüffschmid: Man warf uns vor, wir hätten uns an dem verhängnisvollen Krieg gar nicht betheiligen sollen, der jetzt seinen Abschluß gefunden hat. Wir hatten damals für den Eintritt in den Krieg Bedingungen gemacht, als da sind: Parlament, allgemeine Wehrverfassung u. dgl. Diese seien allerdings nicht eingetreten, aber wir können die Verhältnisse nicht ändern. Bei uns sei im Jahr 1846 zuerst der Parlamentsgedanke aufgetaucht, und wir sollen nun, sonderbarer Weise, vom Parlament ausgeschlossen sein! Man werfe uns Partikularismus, daß der Norddeutschen vor; Beides sei unrichtig; man habe niemals die Preußen gehaßt, sondern die Grundzüge, welche die preussische Regierung eine Zeitlang ausgesprochen habe. Dabei habe man keinen andern Standpunkt eingenommen, als das preussische Abgeordnetenhaus.

Der Norddeutsche Bund sei noch etwas Unfertiges: ein Parlament, ein Reichsministerium, ein Reichsgericht besäßen noch nicht; welches die Befugnisse des Parlaments sein werden, sei ungewiß. Aber der Südbund sei nichts Anderes, als der verstärkte, neu gekräftigte Partikularismus. Bayern habe denselben in seiner Fortschrittspartei zurückgewiesen; wollten wir ihn anstreben, so müßten wir uns mit Bayerns Rückschrittspartei verbinden; das sei gewiß nicht wünschenswert. Daher müsse man für den Anschluß an den Nordbund unter Preußens Führung sein. Die Bedingungen, unter welchen wir in diesen eintreten, können wir im Detail nicht aufstellen; wir müssen uns darauf beschränken, daß wir sagen: alle Bedingungen sind uns recht, sofern sie nur wenigstens ehrenvoll sind. Wollten wir zu viel Bedingungen stellen, so könnte es uns gehen wie jenem römischen König mit den sibyllinischen Büchern.

Abg. Prestinari: Das großdeutsche Programm sei nicht mehr möglich, nachdem Oesterreich jeder Betheiligung an der Neugestaltung Deutschlands entzogen habe. Bei der jetzigen Lage könne man nur nach einer Einigung der deutschen Staaten außer Oesterreich unter Preußens Führung streben; es frage sich aber, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Der von den Kleindeutschen bisher angestrebte Bundesstaat werde aus den Trümmern des alten Bundes nicht entstehen; das Uebergewicht Preußens über die übrigen deutschen Staaten sei zu gewaltig. In dem Norddeutschen Bund werden die mit Preußen verbündeten Staaten von ihm medialisiert sein; die Medialisierung schaffe aber unerquickliche Zustände, sie sei regelmäßig nur eine Vorbereitung der vollständigen Annexion. Ueberhaupt erscheine der einheitliche deutsche Gesamtstaat als das Endziel der gegenwärtigen preussischen Politik, welches Endziel durch allmähliches Aufgehen der übrigen deutschen Staaten in Preußen, natürlich erst in späterer Zeit, erreicht werden solle. Bis aber wir Süddeutschen in dem Einheitsstaat uns heimlich fühlen könnten, hätten wir noch über gar Mancherlei hinwegzukommen; wenn wir daher diesem Ziel entgegenzugehen bestimmt seien, sei zu wünschen, daß es allmählig und langsam geschehe. Er wünsche zwar, daß eine nationale Verbindung des Südens mit dem Norden so bald als möglich zu Stande komme, aber zunächst so beschränkt, daß von den Souveränitätsrechten der einzelnen Staaten an die Zentralgewalt nur so viel abgetreten werde, als zur Erreichung der Gesamtzwecke nötig ist, und nicht so viel, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in ihren inneren Angelegenheiten beeinträchtigt würde. Selbst einer so beschränkten Verbindung scheine der Prager Friedensvertrag entgegenzustehen, wie auch Preußen es nicht rathsam finden werde, die nationale Verbindung mit dem Süden in Angriff zu nehmen, ehe die Schwierigkeiten überwunden seien, die ihm aus den Annexionen und aus der Gründung des Norddeutschen Bundes erwachsen. Um so weniger könne er es billigen, wenn man bei uns die Verbindung mit dem Norden mit einer Hast, mit einer Unablässigkeit anstrebe, als ob man an der Lebensfähigkeit unsers Staates ganz und gar verzweifelte, als ob man meinte, Baden könne auch nicht einmal einige Jahre ohne den engern Anschluß an Preußen bestehen. Ein völkerechtliches Schicksal und Trugbündniß zwischen dem Norden und Süden, das in beiderseitigem Interesse liege, würde den süddeutschen Staaten einstweilen dieselbe Sicherheit gewähren, die sie unter dem bisherigen Bund genossen.

Abg. Kirsner: Er habe von jeher die Ansicht festgehalten, daß im engern Bundesstaat Preußen die Führerrolle zu fallen müsse. Ein Südbund würde der Lebensfähigkeit entbehren; es gebe gar nichts Anderes als den Anschluß an Preußen. Man sage, Preußen wünsche eine Vereinigung des Südens mit dem Norden nicht; Frankreich würde sich einer solchen widersetzen, und es seien noch zu große Antipathien gegen den Norden im Süden vorhanden. An ein ernstliches Widersehen Frankreichs glaube er nicht; wenn die Volkswirthe der Südstaaten ausprechen, daß sie eine selbstständige Stellung nicht wollen, sondern den Anschluß an den Norden begehren, so könne der Mann, welcher das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts aufgestellt habe, sich dem nicht widersetzen; wollte er es aber dennoch thun, so würde der Norden vereint mit dem Süden stark genug sein, einen Kampf mit Erfolg aufzunehmen. Daß Preußen einen Anschluß des Südens an den Norden durchaus nicht wolle, sei kaum glaublich; wie es mit den Sympathien und Antipathien stehe, habe die Abstimmung in der bayrischen Kammer hinreichend gezeigt. Man werfe uns vor, daß wir diesen Bund mit einer gewissen Hast anstreben; allein es sei das keine Hast, sondern

ein ganz berechtigtes Streben, welches uns ermöglichen soll, bei der Konstitution des Bundes unsern Einfluß geltend zu machen. Der Antrag des Abg. Moll sei dem Kommissionsantrag nicht vorzuziehen; wir seien nicht in der Lage, dem viel mächtigeren Staate derartige Vorschriften zu machen, und Bedingungen zu stellen, wie sie der Abg. Moll verlange. Die Ziff. 2 des Kommissionsantrags enthalte keine Bedingungen des Anschlusses an den Nordbund, sondern bloß Wünsche, deren Erfüllung die groß. Regierung wo möglich verwirklichen soll.

Abg. Hoffert kann nicht umhin, es zu beklagen, daß die Zusammengehörigkeit der ganzen Nation gebrochen ist; der Erfolg des Krieges sei eine Schwächung Deutschlands, Süddeutschland sei jetzt schwerer gegen das Ausland zu verteidigen, seitdem Oesterreich ausgeschieden sei. Eine Vereinigung Gesamtdeutschlands sei schwer zu erreichen, Preußen habe sich verpflichtet, nicht nur Oesterreich, sondern auch Frankreich gegenüber, daß es seine Hand nicht über die Mainlinie ausstrecken wolle. Er frage, ob es für Süddeutschland würdevoll sei, wenn es sich bedingungslos und hastig zu dem stärkern norddeutschen Staat hindrange. Preußens Verwaltung im Zivilwege, die Gesetzgebung und die Kriegsverwaltung hätten große Vorzüge, wir dürften gegen Preußen überhaupt und gegen das preussische Volk keinen Haß tragen, dasselbe habe den Beruf, das konstitutionelle Element in Deutschland hochzuhalten, erfüllt; allein der Zustand des Norddeutschen Bundes sei zur Zeit sehr wenig einladend; es sei nichts Anderes als ein Großpreußen, und die eingetretenen Annexionen hätten die Verhältnisse nicht verbessert. Man wolle dem Parlament nur eine beratende Stimme geben, und das sei doch viel zu wenig. Ein Südbund, der 8 Millionen Einwohner umfassen wird, sei denkbar, aber er werde nicht zu Stande kommen; durch einen solchen würde auch die Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes noch mehr beeinträchtigt. Es bleibe somit nichts übrig, als ein Anschluß an Preußen, aber ein Anschluß unter Bedingungen. Ueber diese Bedingungen sollten sich die drei süddeutschen Staaten unter einander einigen. In die Spezialitäten der Bedingungen wolle er sich nicht einlassen; er glaube, daß wir uns jedenfalls die innere Selbstständigkeit wahren müssen.

Abg. Beck: Er sei früher ein Anhänger der Triasidee gewesen; die Kleinstaaten hätten aber ihre früher Bestimmung nicht erkannt, und so sei dieselbe zur Verwirklichung nicht gekommen. Die Doktrinen der Vergangenheit könnten jetzt nicht mehr gelten, seitdem Preußen, durch ein seltenes Waffenglück an die Spitze Deutschlands gekommen, den Dualismus gebrochen habe. Im abgeschlossenen Frieden sei Einem zu beklagen: die Gebirge; eine solche sollte bei zivilisirten Völkern nicht mehr vorkommen. Frankreich und England hätten von Rußland im vorigen Jahrzehnt, Frankreich und Italien von Oesterreich im Jahr 1859, und Nordamerika von den Südstaaten kein Geld verlangt. Darum sei zu bedauern, daß die preussische Unterregierung sich gewillt sah, Geldopfer von den Unterleuten zu verlangen. Er glaube die öffentliche Meinung von ganz Deutschland auszusprechen, wenn er sage, daß wir Baden, die immer mit Preußen gut Freund gewesen, beim Friedensvertrag am allergeringsten weggenommen seien. Einen unbedingten Anschluß an Preußen können wir nicht wollen, wir seien durch den Eid, den wir dem Fürsten und auf die Verfassung geschworen, verpflichtet, Bedingungen anzustellen. Der Kommissionsantrag enthalte solche Bedingungen, es seien dort nicht bloße Wünsche ausgesprochen. Preußen habe, wie wir, die Pflicht, das zerstückte nationale Band wieder herzustellen, die Nation stehe über uns Allen. Die deutsche Bewegung sei nicht von gestern, sie datire von den Befreiungskriegen her und sei im Lauf der Zeit immer mehr erstarbt; sie habe im Jahr 1848 ein deutsches Parlament zu Stande gebracht, und wir müssen auf die von diesem geschaffene Reichsverfassung und die Grundrechte unsere Bedingungen stellen.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Der Herr Abgeordnete Beck hat die Artigkeit, womit er meine Geschäftsgewandtheit anzuerkennen die Güte hatte, sogleich durch die Behauptung verborgen, daß ich den nachtheiligsten Vertrag mit nach Hause gebracht. Ich habe bei Vorlage der Verträge keine Vergleichen mit andern Verträgen angestellt. Ich hätte gewünscht, daß unsere Nachbarn noch günstiger abgenommen wären als sie sind, und weiß, daß die Bevollmächtigten Bayerns und Württembergs den Dank des Volks und der Volksoertretung wohl dadurch verdient haben, daß sie Verträge mit, im Vergleich mit den ursprünglichen Anforderungen so günstigen Bestimmungen erlangten. Aber in der That ist der preussisch-badische Vertrag der günstigste, wie er es bei Abwägung der intellektuellen und physischen Urheberschaft und Theilnahme am deutschen Krieg auch sein mußte. Einen Vergleich mit dem badischen Vertrag hält nur der württembergische aus. Württemberg bejaht aber eine verhältnismäßig höhere Entschädigungssumme.

Es war in der württembergischen Kammer davon die Rede, daß wir durch Art. 9 des Vertrags noch eine weitere Einbuße erlitten. Dort ist die Aufhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben bebungen. Diese trugen brutto jährlich 83,000 fl., wurden aber durch Lasten und Verwaltungskosten im Betrag von 87,000 fl. mehr als aufgezehrt. Die groß. Regierung beabsichtigt allerdings, mit dem 1. Jan. 1867 auch die Zölle auf den Nebenflüssen aufzuheben, welche einen jährlichen Nettoertrag von 70- bis 80,000 fl. lieferten. Allein diese Maßregel ist nicht Folge der Bedingung eines Vertrags, sondern freie Entscheidung der Regierung. Sie wissen zudem, daß die groß. Regierung im Verem mit der königl. preussischen seit

Jahren bestrebt war, alle Abgaben, welche auf der Schiffahrt lasteten, aufzuheben, und es ist der Art. 9 des Vertrags nicht gegen die groß. Regierung, sondern gegen andere Regierungen gerichtet, welche bis dahin andere volkswirtschaftliche Grundsätze befolgten und festhielten.

Abg. v. Feder hält die Vorschläge des Abg. Moll für die einzig richtigen. Man dürfe keine Beschlüsse fassen, welche die einseitigen Bestrebungen fördern. Bedingungen müsse man im Fall eines Anschlusses stellen, man könne sich nicht bedingungslos überliefern.

Abg. Heilig: Die Trennung Deutschlands in einen Nord- und Südbund müsse man als einen Nachtheil sowohl in staatlicher wie volkswirtschaftlicher Beziehung ansehen. Was den Anschluß Badens an den Nordbund anbelange, so theile er die Ansicht des Abg. Prestinari, daß nämlich der Satz 3 des Kommissionsantrags für eine gewisse Hast zeuge. Er sei für einen solchen Anschluß; allein z. B. befürchte er sich noch wohl im eigenen Hause, die Einrichtungen im fremden großen Hause, das er betreten solle, gefallen ihm dagegen, so wie sie jetzt sind, nicht. Das Aufstreben Preußens gegen Baden in den Friedensunterhandlungen sei nicht geeignet, das badische Volk mit besonderem Dank gegen Preußen für die gnädige Strafe zu erfüllen.

Abg. Kiefer entrollt das Bild der preussischen Politik von den Befreiungskriegen bis auf die neueste Zeit. Bismarck habe mit der Politik aller seiner Vorgänger gebrochen, indem er das Legimitätsprinzip verließ. Redner kommt sodann auf die innern Fragen Badens zu sprechen und wünscht, daß ein Vereins- und Preßgesetz noch auf diesem Landtag vorgelegt, und ein Gesetz über Schulreform beraten werde. Er schließt mit dem Wunsch an die groß. Regierung, sie möge neben der Frage über unsere äußere Stellung die Reformen im Innern, den Feind im eigenen Lande, nicht aus dem Auge verlieren. Sein Antrag geht dahin, die Kammer möge einen bezüglichen, von ihm formulirten Wunsch (den wir nachtragen werden) zu Protokoll erklären.

Ministerialpräsident Jolly: Die groß. Regierung habe schon erklärt, sie adoptire als Regierungsprogramm die allerhöchste Proclamation vom 7. April 1860. Es sei nicht zu läugnen, daß die letzten sechs Jahre uns bedeutende Fortschritte der innern Reform gebracht haben. Es werde damit fortgefahren werden; dem Antrag des Hrn. Vorredners stünden aber verschiedene, besonders auch formelle Bedenken entgegen. In dem Moment, wo die Bedingungen unseres staatlichen Bestehens theils zerstückt, theils sehr angegriffen sind, sei es nicht der geeignete Zeitpunkt zur Vorlage und Berathung neuer Gesetze. Unsere Lage nach außen lasse sich dahin charakterisiren: der Süden fühle die Nothwendigkeit eines Anschlusses an den Nordbund unter Führung des großen, mächtigen Preußens; wir wollen unsern Antheil an der deutschen That und am deutschen Ruhm; doch bestehen im weiten Kreise des Südens ängstliche Besorgnisse, wir könnten für unsere Theilnahme zu große Opfer bringen müssen. Vollkommen berechtigt seien diese Besorgnisse nicht. Indessen sei es immerhin unsere Aufgabe, die Liebe zur Freiheit auch durch Darbringung von Opfern zu betheiligen.

Schluß der Sitzung.

## Bermischte Nachrichten.

\* Aus New-York, 24. Sept., schreibt man dem Pariser „Moniteur“, daß man gegenwärtig mit Plänen umgeht, drei neue transatlantische Kabel zwischen Amerika und Europa zu legen. Das erste soll das Kap St. Charles, gegenüber dem Fort Monroe, über die Bermuden und die Azoren mit Lissabon verbinden (Gesamtlänge 3227 Meilen), das zweite von Baltimore über die Azoren nach Halifax gehen (2500 Meilen), das dritte würde einen Punkt der schottischen Küste über die Faröer, Island und Labrador mit Canada in Verbindung setzen (1950 Meilen). Es haben sich zur Ausführung dieser Projekte bereits drei Gesellschaften, eine amerikanische und zwei englische, gebildet.

W. Mannheim, 22. Okt. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. gegen 200 Zollpfd. 15 fl. 20 G., 15 fl. 40 P., ungarischer 15 fl. — G., 15 fl. 15 P., fränkischer 15 fl. 15 G., 15 fl. 30 P. — Roggen, eff. 10 fl. 40 G., 10 fl. 50 bis 11 fl. P. — Gerste, eff. hies. gegen 11 fl. 15 G., 11 fl. 30 P., württemb. 11 fl. 12 G., 11 fl. 20 P., Pfälzer I. — fl. — G., — Hafer, neuer, eff. 100 Zollpfd. 4 fl. 15 G., 4 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 15 fl. 30 P. — Sesamen, deutscher I. Kohlraps, — fl. — G., 20 fl. 15 P., ungarischer Kohlraps, 19 fl. — G., 19 fl. 30 P. — Wobnen, 13 fl. bis 14 fl. P. — Linsen 15 fl. bis 26 fl. P. — Erbsen 12 fl. — G., 12 fl. 30 P. — Kleesamen, deutscher I. 31 fl. G., 32 bis 33 fl. P., II. 30 fl. P., Luzerner 26 fl. bis 27 fl. P. — Esparsette 7 fl. P. — Del: (mit Haß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien 25 fl. 45 P., saßweise — fl. — G., 26 fl. — P., Rübböl, eff. Inland, saßweise 25 fl. 45 G., 26 fl. P., in Parth. 25 fl. 45 P., auf Lieferung pro November 26 fl. P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 12 fl. 45 P., Nr. 1 11 fl. 15 G., 12 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 10 fl. 15 P., Nr. 3 9 fl. — G., 9 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. Roggenmehl, Nr. 0-1 Stettiner, 8 fl. G., 8 fl. 15 P., — Brauntweizen, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) — fl. — G., 19 fl. — P. — Spirit, 90% trans. — fl. — G., 46 bis 47 fl. P. — Petroleum in Parthien verzollt, nach Qualität 17 fl. 45 P.

Weizen und Roggen anbauend gefragt, Umsätze durch schwache Zufahren beschränkt, Preise steigend; Gerste und Hafer fest; Mehl begehrt; Rübböl und Leinöl fest; Kleesamen wenig offerirt; Petroleum ruhig und etwas niedriger.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Krockenlin.

**Real-Eigenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Georg Simmelbach von Brinzbach, als Rechtsnachfolger des Josef Simmelbach u. von da, nachstehende, von letzterem herrührende Real-Eigenschaften am Montag den 26. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhause zu Brinzbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Die zu versteigernden Real-Eigenschaften sind:  
Ein geschlossenes Hofgut, der sogenannte Kirchbauernhof, bestehend in:

1. Einem Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Biegelbache, neben der Kirche.

2. Einem Back- und Waschkhaus, sowie Schweinfällen besonders zum Hause gebaut.

3. 4 Sester die hintere Matte.

4. 3 Sester Rebsfeld und 24 Sester Sommeracker.

5. 45 Sester Reutberg.

6. 22 1/2 Sester die untere Ackerbrache.

7. 16 1/2 Sester die Hausmatte.

8. 5 1/2 Sester Kähles vordere Wiese.

9. 3 Mese Garten beim Haus.

10. 23 1/2 Sester am Rebsjonnwald, 13 Sester Mittelwäld.

Zusammen angeschlagen zu 14,500 fl. Biergetraufend fünfshundert Gulden.

Seelbach, den 15. Oktober 1866.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Waltel, Notar.

**Z. n. 826. Nr. 465. Herrenwies. (Holzversteigerung.)** Aus den Domänenwaldschlägen Gortebach, Schwarzenberge, Reimendörfer und von Winkelschlag und Dürrschindern aus den Distrikten I, II, III versteigern wir bis Dienstag den 30. Oktober 1866, nachstehende Hüter:  
a) Tannen: 140 Bauholzstämme, 35 Doppeltische, 439 Säglöcher, 196 Lat. entlöche, 8275 Hopsenfängen, 440 1/2 Kstfr. Scheits, 191 1/2 Kstfr. Brühlholz, ca. 20,000 unauferbereitete Welen;  
b) Fichten: 4 starke Ruchholzstämme;  
c) Buchen: 30 Ruchholzstämme, 157 1/2 Kstfr. Scheitsholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr auf der Herrenwies, den 18. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Wozler.

**Z. n. 794. Nr. 649. Waldkirch. (Holzversteigerung.)** Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit unterjünglicher halbjähriger Vorsfrist Montag den 5. November d. J., Mittags 1 Uhr, in der Wirtschaft auf dem Martinskapellenhof, aus dem Distrikt Gfäll- und Weichwald:  
1 Kstfr. Buchenes und 1/2 Kstfr. abornenes Spaltholz, 167 1/2 Kstfr. Buchenes, 18 1/2 Kstfr. tannenes Scheitholz, 75 1/2 Kstfr. Buchenes, 4 Kstfr. tannenes, 4 1/2 Kstfr. gemischtes Brühlholz, 12 Kstfr. Buchenes, 4 1/2 Kstfr. tannenes Klopholz und 4 Koose Schlagsabraum;

Dienstag den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen (Post) in Elzach aus dem Distrikt Kallmer:

30 Stück fortenes Bau- und Ruchholz, 11 Kstfr. fortenes Scheitholz, 9 1/2 Kstfr. fortenes Brühlholz und 1675 Stück tolene Welen.

Das Holz im Gfäll- und Weichwald wird durch den Domänenwaldhüter Winterer in Martinshapell, jenes in Kallmer durch den Domänenwaldhüter Ditsch in Elzach den Steigerungslustigen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Waldkirch, den 18. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksforstf. Krutina.

**Z. n. 854. Nr. 5313. Heidelberg. (Bekanntmachung.)** Herr Anwalt Schulz hat Namens der Ehefrau des Georg Adam Loh, Margaretha, geb. Linnebach, von Lobensfeld, gegen deren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Dienstag den 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr; was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 17. Oktober 1866.  
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.  
Der Vorsitzende:  
Krebs.

**Z. n. 827. Nr. 2776. Mannheim. (Bekanntmachung.)** J. S. der Ehefrau des Buchbinders Friedrich Gleichmar, Luise, geb. Leibbrandt, in Mannheim, Kl. gegen ihren Ehemann allda, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin das Geschick gestellt, es möge erkannt werden, die zwischen den streitenden Eheleuten bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären und das Vermögen beider Eheleute abzulösen; auf ihre beschalligte Klage aber wurde Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dabier auf

Samstag, den 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wovon gemäß § 1068 der Pr.-Ordg. den Gläubigern der Parteien hierdurch Kenntniss gegeben wird.

Mannheim, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer I.  
Der Vorsitzende:  
Bendiser.

**Z. n. 832. Mosbach. (Bekanntmachung.)** Herr Anwalt Pahl hat Namens der Ehefrau des Johann Josef Rehl, Eva Katharina, geb. Galm, von Langenloch eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Dienstag den 27. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt wurde; wovon die Gläubiger in Kenntniss gesetzt werden.  
Mosbach, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Kreisgericht. I. Zivilkammer.  
Der Kreisgerichts-Direktor:  
Sergler.

**Z. n. 828. Nr. 4574. Mosbach. (Bekanntmachung.)**

J. S. der Ehefrau des Josef Lorenz Honidel, Sabine, geb. Hammerich, von Weidenstetten, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Bevl., Vermögensabsonderung betr. Beschluß.

Die Klägerin wurde durch heutiges Urtheil für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulösen; wovon die Gläubiger in Kenntniss gesetzt werden.

Mosbach, den 6. Oktober 1866.  
Großh. bad. Kreisgericht. II. Civilkammer.  
Sergler.

**Z. n. 862. Nr. 2737. Mannheim. (Veräußerungserkenntnis.)**

In Sachen der Ehefrau des Konrad Eff, geb. Rieger, in Ladenburg, Kl., gegen ihren Ehemann Konrad Eff von da, Bevl., Vermögensabsonderung betr.

I. Die vorgelegten Akten werden für anerkannt erklärt, der Beklagte mit seinen etwaigen Beweiseinreden und Gegenbeweisen ausgeschlossen, und in der Hauptsache zu Recht erkannt:

II. Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, und habe der Letztere die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Mannheim, den 15. Oktober 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer II.  
Loewig, Gehilfe.

**Z. n. 829. Nr. 3141. Bruchsal. (Bekanntmachung.)** In Sachen der Ehefrau des Johann Georg Bruder, Karolina, geb. Meier, von Bruchsal, gegen ihren Ehemann wurde unterm Heutigen die beantragte Vermögensabsonderung erkannt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht. Bruchsal, den 9. Oktober 1866. Großh. bad. Kreisgericht. (Zivilkammer.) K. v. Stöcker, Rentner.

**Z. n. 625. Nr. 7820. Bonndorf. (Bedingter Zahlungsbefehl.)**

In Sachen des Mathias Holz von Mauchen gegen Josef Gantert von Bettmaringen, wegen Forderung von 400 fl. und 5 Proz. Zins von heute, herrührend aus Geschäftsführung. Beschluß.

1) Der beklagte Teil wird angewiesen, entweder den klagenden Teil innerhalb 14 Tagen zu befriedigen, oder, wenn er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen will, dieses innerhalb gleicher Frist zu erklären, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

2) Zugleich wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Bevl. aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Bonndorf, den 18. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schönte.

**Z. n. 608. Nr. 13,512. Raßath. (Oeffentliche Bekanntmachung.)**

J. S. des Jakob Schwab in Randegg gegen den klagenden Johann Haas von Oberweier, Forderung aus Güterkauf vom 28. Sept. d. J., Darlehen und Ertrag von Meißelsteinen betr.

368 fl. nebst Verzugszinsen betr., innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Raßath, den 20. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Reich.

**Z. n. 601. Nr. 5578. Philippsburg. (Schuldenliquidation.)** Ueber den Vermögensnachlass des verstorbenen Landwirths Peter Better von Philippsburg haben wir Quant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 9. November d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstanzel angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseschlichter und Gläubigerausgleich ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Vergleich, die Nichterscheinenen als der Wehrheit der Erfindenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dabier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden soll, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtsstanzel angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt

ist, durch die Post zugehen werden.  
Philippsburg, den 16. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Simmelbach.

**Z. n. 615. Nr. 13,725. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.)** Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Jakob Schuppach, Landwirth hier, nicht geltend gemacht haben, werden damit von solcher ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 10. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Löffinger.

**Z. n. 618. Nr. 13,836. Bruchsal. (Ausschlußerkenntnis.)** Werden alle jene, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Kaufmanns Friedrich Wilhelm hier heute nicht geltend machten, damit von solcher ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 12. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Löffinger.

**Z. n. 598. Nr. 9480. Ettlenheim. (Ausschlußerkenntnis.)** Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Josef Kassewih von Schmieheim ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlenheim, den 16. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sengler.

**Z. n. 590. Nr. 8492. Tauberbischofsheim. (Ausschlußerkenntnis.)** Die Gant über die Verlassenschaft des Andreas Döndel von Buch am Horn betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 16. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pulfer.

**Z. n. 120. Nr. 13,870. Emmendingen. (Bekanntmachung.)** Die Handelsfirma des Kaufmanns Ernst Eschra von hier erlischt mit dem 22. d. Mts.; was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Emmendingen, den 17. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenhausen.

**Z. n. 119. Nr. 11,797. Ladenburg. (Bekanntmachung.)** Unter D. J. 52 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Der Ehevertrag des Gabriel Scholterer von Schriesheim mit Johanna Dell von Weinheim, d. d. Weinheim, 16. Oktbr. 1866, woznach jeder Theil in die Gemeinschaft 50 fl. einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen zu Real-Eigenschaften erklärt und von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Ladenburg, den 20. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Erlleben.

**Z. n. 596. Nr. 9484. Ettlenheim. (Entmündigung.)** Helene Saal von Grafenhausen wurde durch diesseitiges Urtheil vom 29. v. M., Nr. 8702, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ihr Gemeinverwalter Marzell Schaub von Grafenhausen unterm 17. l. M. als Vormund bestellt.

Ettlenheim, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sengler.

**Z. n. 610. Nr. 16,464. Bruchsal. (Aufforderung.)** Die ledige Karitas Wolf von Heidelberg hat sich im Jahr 1854 von ihrem früheren Wohnsitz entfernt und seitdem keine Nachricht von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort gegeben.

Auf den Antrag ihrer Geschwister wird dieselbe hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich in ihrem Wohnsitz Heidelberg einzufinden, oder von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in förmlichen Besitz gegeben würde.

Bruchsal, den 18. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

**Z. n. 544. Nr. 8366. Ueberlingen. (Erb-schaftseinweisung.)** Da auf die Aufforderung vom 20. Juli d. J., Nr. 6094, die Ehefrau, geb. Reuwichler, Wittve des in Konstanz verstorbenen Kaufmanns Georg Ehling von hier, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft des Letzteren eingewiesen.

Ueberlingen, den 8. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dietrich.

**Z. n. 514. Nr. 9224. Borsberg. (Aufforderung.)** Die Wittve des Schusters Sebastian Wolf von Sachsenhau hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Etwasige Einwendungen sind binnen 2 Monaten dabier vorzutragen.

Borsberg, den 13. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bauer.

**Z. n. 616. Nr. 19,419. Mosbach. (Aufforderung.)** Zimmermann Otto Michael Winterform in Redards hat auf Ableben seiner Ehefrau, Maria Beronika, geborne Heller, um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft derselben gebeten.

Etwasige Einreden die gegen sie sind binnen 4 Wochen dabier geltend zu machen, widrigenfalls dem Geschick entsprochen wird. Mosbach, den 18. Oktober 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

**Z. n. 585. Nr. 849. Bonndorf. (Oeffentliche Erbvorladung.)** Johann Martin Kaiser von hier ist im Jahr 1849 als lediger Vater nach Nordamerika ausgewandert, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe oder dessen Erben werden deshalb zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 31. Juli 1866 erfolgte Ableben der Mutter und resp. Großmutter, Margaretha, geb. Eichhorn, in Leben gewesene Ehefrau des Konrad Korbich, Bürger und Landwirth von hier, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in solcher nicht erscheinen oder Nachricht von sich geben, die Erbtheile Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zugelassen; wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bonndorf, den 18. September 1866.  
Der großh. Notar  
Wessinger.

**Z. n. 516. Gernsbach. (Erbvorladung.)** Salome Christine Rau, ledig, von Gernsbach, seit mehreren Jahren von hier, unbekannt zu, abwesend, wird hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben ihrer Tante, Karl Wallraff's Wittve, Elisabetha, geb. Rau, von Gernsbach, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Zeit nicht erscheint, ihr Erbtheil Denen zugewiesen wird, welchen er zuläufig, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 15. Oktober 1866.  
Der großh. Notar  
G. Gartner.

**Z. n. 619. Nr. 250. Königheim. (Erbvorladung.)** Franz Josef und Franz Karl Albrecht vom Hofe Weidenstetten, Gemeinde Königheim, welche in den Jahren 1849 und 1852 nach Amerika ausgewandert, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich geben, sind zur Erbtheil ihres am 1. August 1866 verstorbenen Vaters Andreas Albrecht, Waidhüters von da, berufen.

Dieselben werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie innerhalb derselben nicht erscheinen, die väterliche Erbtheil lediglich ihren übrigen Geschwistern zugewiesen wird.

Königheim, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Notar  
Dietzen.

**Z. n. 620. Doss. (Erbvorladung.)** Josef Wunsh, lediger Schreiner von Dichtenthal, dessen Aufenthalt hier unbekannt, ist zur Erbtheil seiner Schwester, der Josef Falk Ehefrau, Thelma, geborne Wunsh, von Dichtenthal berufen.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten mit seinen Erbansprüchen zu melden, widrigenfalls die Erbtheil den übrigen Erben zugewiesen wird.

Doss, den 18. Oktober 1866.  
Der großh. Notar  
W. Fröh.

**Z. n. 609. Ridenbach. (Erbvorladung.)** Rudolf Müller, Bürger und Schmiedemeister von Gerner, ist im Jahr 1849 nach Amerika ausgewandert. Derselbe ist zur Erbtheil seines am 28. Oktober 1864 ledig verstorbenen Sohnes Theodor Müller zum Anteil berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seiner Erbtheil entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich zu melden, widrigenfalls die Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläufig, wenn der Vorgeladene z. B. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Ridenbach, den 18. Oktober 1866.  
Rombach, Notariatsverwalter.

**Z. n. 603. Nr. 7199. Neustadt. (Verlassenschaft.)** Kanonier Andreas Ruf von Saig ist der Defektion angehängt, und wird Tagfahrt zur öffentlichen Hauptverhandlung auf

Freitag den 14. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt; wozu derselbe mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.

Neustadt, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pulfer.

**Z. n. 604. Nr. 7500. Neustadt. (Verlassenschaft.)** Der der Defektion angehängte Verlassenschaft Anton Reimann von Neustadt wird aufgefordert, in der zur öffentlichen Hauptverhandlung auf

Freitag den 14. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.

Neustadt, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pulfer.

**Z. n. 629. Nr. 26,959. Karlsruhe. (Erbvorladung.)** Friedrich Regel von Hochstetten ist der Defektion beschuldigt, und wird zu der auf

Mittwoch den 14. November, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

**Z. n. 614. Nr. 9619. Bruchsal. (Aufforderung.)** J. U. S. gegen

Soldat Reinhard Friedrich Fingert in von Brombach, wegen Defektion.

Soldat Reinhard Friedrich Fingert in von Brombach, dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Kommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des strafgerichtlichen Verfahrens gegen denselben wegen Defektion beantragt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Bruchsal, den 12. Oktober 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Freen.

**Z. n. 607. Nr. 7305. Buzen. (Urtheil.)** J. U. S. gegen

Abraham Rothchild von Gainsstadt, wegen Defektion, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei Abraham Rothchild von Gainsstadt, Soldat im 4. Infanterieregiment, der Defektion für schuldig zu erklären und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Verstrafung, zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

B. R. W.  
Buzen, den 19. Oktober 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Deres.

Ruß.